

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

3 Quartal.

Sonabend den 16. August 1851.

Stück 14.

Bekanntmachungen.

Ein Exemplar des Verzeichnisses von den bis zum 8. Juli c. noch nicht gezogenen Serien der Seehandlungs-Prämien-scheine kann von Denjenigen, die daran ein Interesse haben, in meiner Expedition während der gewöhnlichen Bureau-Stunden eingesehen werden.

Merseburg, den 9. August 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Der Amtsverwalter Richter zu Lauchstädt beabsichtigt auf einem von ihm erworbenen in der Feldflur des Dorfes Hohenweiden belegenen Grundstücke eine Ziegelei anzulegen.

Ich bringe dies hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt halten, auf, etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Merseburg, den 11. August 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Am 1. Juli erschien auf der Anklagebank der Böttchermeister Johann Ferdinand Bautsch aus Gulau, wegen vorsätzlicher Brandstiftung angeklagt. Sein Verteidiger war der Rechtsanwalt Brümme. Es fungirte der Staatsanwalt Lahn.

Die von dem Gerichtschreiber, Appellations-Gerichts-Referendar Rohland vorgelesene Anklage war folgenden Inhalts:

Am 18. März d. J. brach in einem dem Rittergutsbesitzer Trinius zu Gulau gehörigen, von dem Winger Jänzer'schen Scheuten und dem Böttcher Johann Ferdinand Bautsch gemeinschaftlich bewohnten Gehöfte, welches in der Nähe des mit Stroh gedeckten Einwohner Ernich'schen Wohnhauses und auf gleiche Weise gedeckten Kuhstalles, sowie anderer Wohn- und Wirtschaftsgebäude liegt, in der Mittagsstunde Feuer aus. Durch das Feuer wurde das Strohdach eines hölzernen Sankobens und mehreres hinter demselben gelegenes Reisholz gänzlich, das Dach eines zweiten auf demselben Gehöfte gelegenen Sankobens theilweis zerstört.

Dieses Feuer vorsätzlich angelegt zu haben, ist der Böttcher Johann Ferdinand Bautsch dringend verdächtig.

Bautsch war nämlich am 18. März er. gegen 11 Uhr Morgens in der Einwohner Pähold'sche Schenke zu Gulau, die er öfter besuchte, gekommen und hatte Schnaps gefordert, diesen auch, jedoch nicht in dem Maße, wie er verlangte, weil er ein schlechter Zahler ist, erhalten.

Seiner Wohntheit gemäß, dann auf Wirth und Wirthin zu raisonniren, begann er auch an diesem Tage zu raisonniren, wobei er die Worte ausstieß:

„Nun, da brenne ich Euer Haus ab“ oder „Ich brenne Euer Haus ab,“

und indem er noch eine Bemerkung machte, die der verehelichten Pähold auffiel, die sie indeß nicht gemerkt hat, verließ er aufgeregt und hastig die Schenke gegen 1 Uhr Mittags.

Bautsch wurde verhaftet, weil man ihn an der Brandstelle vorher beschäftigt gesehen hatte. Auch fand man bei der Durchsuchung ein Stück Schwefelkerze und einige Schwefelhölzer bei ihm vor. Nachdem 7 Zeugen gegen ihn ausgesagt und die Geschwornen ihr Schuldig ausgesprochen hatten, erkannte das Gericht wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf 6 Jahre Zuchthausstrafe, Verlust der Nationaldekoration und 10 Jahr Polizeiaufsicht.

Die 2. Sache betraf einen sehr jungen Verbrecher. Es war dies der 13jährige Knabe Friedrich Schnert aus Zeitz, welcher bereits schon zweimal wegen kleiner Diebstähle bestraft ist.

Die Anklage lautet:

Am 2. Juni d. J. ging der 8jährige Sohn der Höfnerfrau Baum, Albert Baum aus Burtchütz, Nachmittags zu dem Bogelschießen in Gleina mit einem Korbe voll Bücklingen, um dieselben zu verkaufen. Abends etwa 7 Uhr hatte er die Bücklinge verkauft und setzte sich vor dem Gasthaus in Gleina an der entgegengesetzten Seite der Chaussee auf den abschüssigen Rand des Chausseegrabens, um das für die Bücklinge gelöste Geld zu überzählen. Dasselbe betrug 7 Sgr. 3 Pf., außerdem hatte er in der Tasche noch einen Pfennig, den er vom Hause mitgenommen.

Der 13jährige Friedrich Schnert war ebenfalls auf dem Bogelschießen, und hatte sich dem Gasthose gegenüber auf den jenseits des Chausseegrabens belegenen Feldrand gesetzt und sah, wie sich der ihm damals noch unbekannt Knabe Baum in einiger Entfernung auf denselben Feldrand niedersetzte und sein Geld zählte.

Als Baum sich auf den Weg nach Burtchütz begeben, gefellte Schnert sich zu demselben. 300 Schritte von dem Gasthose zu Gleina entfernt, faßte Schnert den Baum bei der Hand und zog ihn vom Fahrwege ab etwa 4 Schritt auf einen mit Rasen bewachsenen Abhang, warf denselben nieder, legte sich quer über ihn weg, so daß der linke Arm über

dem Kinn lag und nahm ihm mit der rechten Hand das Geld aus der rechten Westentasche. Er lief darauf davon und zählte auf der Höhe das Geld, welches 6 Sgr. 3 Pf. betrug.

Der Baum hat nach seiner Versicherung nicht schreien können, weil ihm der Arm des Ehnert auf dem Munde gelegen. Das Geld hat Ehnert theils für sich und seine Geschwister verwendet, theils seiner Mutter 2 Sgr. gegeben.

Auf Grund dieser Thatfachen ist der Knabe Ehnert wegen Straßenraubes in den Anklagestand versetzt.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte der Angeklagte, daß er sich für schuldig bekenne, das Geld genommen zu haben, jedoch des Straßenraubes bekenne er sich nicht für schuldig.

Zur Feststellung des Unterscheidungsvermögens des Angeklagten wurden geeignete Fragen an ihn gerichtet, namentlich das erste bis fünfte, sowie das siebente Gebot nach dem lutherischen Catechismus mit ihm durchgegangen. Der Angeklagte wußte die ersten vier Gebote ziemlich fertig, weniger sicher die folgenden auswendig.

Nachdem die Geschwornen ihr Schuldig ausgesprochen, ihn aber des Unterscheidungsvermögens noch nicht für mächtig erachtet hatten, trug der Staatsanwalt darauf an, den Angeklagten freizusprechen und in eine Besserungsanstalt zu bringen, welchem Antrage der Vertheidiger beitrug. Auch das Gericht trat demselben bei.

Mit dieser Sache wurde die diesmalige Sitzungsperiode beendet.

Da hat sich eine merkwürdige Historie in Gotha zugetragen. Kommt ein vornehmer ungarischer Flüchtling dahin. Sein Vater ist bei Kapolna gefallen, seine Mutter an der Auszehrung gestorben, Tante Telegyhaza von den Baschkiren getödtet, Onkel Mezohegyhes von den Kroaten gemordet, Vetter Berschik Betskeret von den Sereschanern geköpft, die alte Ahnenburg Nyirgyhaza Bakta im Babeltsch von den Russen verwüstet und das neue Stammschloß Balassa Gimath in Tschanarad von den Oestreichern zerstört. Der arme hohe Flüchtling steht mutterseelen allein in der weiten wüsten Welt und sein Geldbeutel ist leer geworden auf der Flucht von den Ufern der Theiß bis zum Gestade der Leina. Aber in Gotha wohnen noch starke Seelen, deren treue Herzen warm für die Sache unterdrückter Völker schlagen; und der hohe Magnat aus Ungarland hat die Vorsicht gebraucht, aus Schutt und Trümmern von Nyirgyhaza Bakta die sämtliche Tafelwäsche von Mutter, Tante, Onkel und Vetter zu retten und mit nach Gotha zu bringen. In der Stunde abendlicher Dämmerung wandert er hinaus in die erfurter Vorstadt und erschließt sein Herz, seine Lage und — sein Wäschbündel mit dem echten Freimuth der Magyaren vor einem gothaischen Patrioten, der in der erfurter Vorstadt wohnt. Er verlangt 150 Thlr. für die Habseligkeiten seiner Lieben; aber der Mann aus Gotha kann augenblicklich nur über circa 60 Thaler verfügen. Große Herren sind jedoch nicht gewohnt, zu feilschen. Der Magnat nimmt ohne Weiteres die 60 Thaler, und der Patriot freut sich ob der feinen Tischwäsche. Man trennt sich unter gegenseitigen Umarmungen und einem Hoch auf den jüngsten Tag, da die zertretenen Völker wieder in den Vollgenuß ihrer Rechte und die flüchtigen Magnaten in den ungeschmälerten Besitz ihrer Wäsche werden eingesetzt werden. Des andern Morgens läßt der ungarfreundliche Gothaer einen fachverständigen Leineweber zu sich kommen und zeigt ihm im Vertrauen den kostbaren Reliquenschatz. Gräßlicher Schreck! Der fachverständige Leineweber rümpft ganz gewaltig die Nase, und

der ganze Reliquienquark ist — keine zehn Thaler werth. Die gothaische Polizei bestrebt sich jetzt, Bekanntschaft mit dem hohen ungarischen Herrn zu machen, der inzwischen seine Weiterreise nach Paris sehr pressirt zu verfolgen scheint.

Am 2. Juli fuhr von Köln rheinaufwärts ein Dampfboot, auf welchem sich unter Anderen ein Passagier von untersektem Körperbaue befand, der sich auf dem Verdeck an einer schattigen Stelle niederließ und in aller Gemüthsruhe seine ulmer Pfeife schmauchte. Als das Boot bei Bonn landete, bestieg der Herzog von Nassau nebst Gemahlin das Schiff unter dem Läuten der Schiffsglocke und dem Aufhissen der nassauischen Flagge. Die Herzogin ließ sich in der Nähe unseres Fremden, der unbeirrt seine Pfeife weiter rauchte, nieder und suchte sich die Zeit durch Skizzirung einer Landschaft zu vertreiben. Der Herzog nahm ebenfalls ein Blatt Papier zur Hand und zeichnete, indem er öfters den Fremden betrachtete. Bald darauf ging der Herzog zu seiner Gemahlin und zeigte ihr seine Zeichnung, welche dieselbe mit einem Blicke auf den Fremden belächelte. Hierauf erhob sich der Fremde, trat auf den Herzog zu und es entspann sich zwischen ihnen folgendes Gespräch: Der Fremde: Nicht war, Durchlaucht, Sie haben mich portraittirt? Der Herzog: Ja. Der Fremde: Ist es erlaubt, die Zeichnung zu betrachten? Der Herzog: Hier ist sie. Der Fremde (die Zeichnung betrachtend): Nun, ich bin so ziemlich getroffen. Wisfen Sie auch, wen Sie gezeichnet haben? Der Herzog: Ich habe nicht die Ehre. Der Fremde: Dann will ich es ihnen sagen. Ich bin Reinhardt von Neustadt an der Saale, Mitglied der bairischen Deputirtenkammer auf der äußersten Linken. Der Herzog: Nun, dann muß ich gestehen, daß Sie zu den „manierlichen“ Demokraten gehören, da Sie sich so gemüthsrühig von einem Fürsten treffen lassen.

Wir fügen hinzu, daß Herr Reinhardt im vorigen Jahre wegen „Unmanierlichkeiten“ durch einstimmigen Beschluß aus der bairischen Kammer exkludirt wurde, auch bereits neun Male vor den Gerichtshranken wegen Bestechung, Defraudation und Verläumdung gestanden und zu Strafen bis zu einem Jahre Gefängniß und fünftausend Gulden verurtheilt worden ist. Eben so hat der „manierliche Raucher“ wegen Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen geseffen.

Am 9. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Weise.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung. Beichte 18 Uhr.
Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürger Schule.
Neumarktkirche: Herr Pastor Eriebel.
Altenerburger Kirche: Herr Cand. Knoblauch.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Bei der heute Statt gefundenen 42. Auslosung der in der hiesigen zweiten Bürgerschule gefertigten Gegenstände haben folgende Nummern: Nr. 4. 6. 8. 9. 10. 12. 13. 14. 21. 24. 26. 29. 30. 39. 41. 42. 44. 46. 47. 60. 62. 65. 69. 72. 74. 89. 96. 97. 99. Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch den Drechslermeister Stephan werden eingehändigt werden. Merseburg, den 12. August 1851.

Der Magistrat.

Servis-Auszahlung.

Da nach höhern Bestimmungen nun festgesetzt worden ist, daß der Servis für das an das I. Bat. (Merseburg) Königlichen 32. Landwehr-Regiments hier während der Mobilmachung vom 13. bis incl. 23. November v. J. verabreichte Naturalquartier ausbezahlt werden soll und die Anweisung der liquidirten Servisbeträge bereits erfolgt ist, so veranlassen wir die betreffenden Quartiergeber, den fr. Servis vom 20. bis 23. d. M. in den gewöhnlichen Dienststunden in unserm Militair-Büreau gegen Zurückgabe der Billets (ohne Verpflegung) in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 12. August 1851.

Der Magistrat.**Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Merseburg.****Nothwendiger Verkauf.**

Folgende Liegenschaften der Christiane Dresfchen Erben:

A. das zu Benndorf unter Nr. 14. Hyp. Buchs und Catastri eingetragene Haus, Hof und Garten mit Gemeinderect,

B. das dazu gehörige Viertellandes Feld in Benndorfer Flur mit zwei Arten über dem Heerwege und mit der dritten Art über dem Steine, **A.** und **B.** zusammen abgeschätzt

auf 770 Thlr.,

C. das in der Bernsdorfer Flur unter Nr. 18. Hyp. Buchs, Nr. 5. der Karte gelegene Blausstück im kleinen Felde von 5 Morgen 45 Ruthen, abgeschätzt

auf 200 Thlr.,

sollen in dem

auf den 17. September 1851, Vorm. 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle angelegten Bietungstermine subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im II. Büreau einzusehen.

Merseburg, den 10. Mai 1851.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgende wegen des im Jahre 1848 zu Vibra stattgefundenen Aufbruchs angeklagte Personen rechtskräftig zu nachstehenden Strafen verurtheilt sind:

- 1) der Dr. med. Oswald Stockmann zu Vibra zu 25 J. Festungsarrest;
- 2) der Dr. med. Karl Eduard Neuhaus zu Laucha Cassation als Compagnie-Chirurgus der Landwehr ersten Aufgebots, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der National-Kocarde und des National-Militairabzeichens und 8 Jahr Festungsarrest;
- 3) der Fleischermeister Karl Friedrich Louis Nitsche zu Vibra 10 J. Zuchth.;
- 4) der Fleischergehilfe Christian Friedrich Wilhelm Leonhardt aus Herrensgerststadt 7 J. Zuchth.;
- 5) der Decemum Friedrich Andreas Bürgel aus Donndorf zu 1 J. Zuchth.;
- 6) der Anspanner und Ortssteuer-Einnehmer Michael Landes daselbst zu Cassation als Ortssteuer-Einnehmer, Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern und 1 1/2 J. Zuchth.;
- 7) der Anspanner Joh. Friedr. Adam Müller zu Tröbsdorf zu 2 J. Zuchth.;
- 8) der Steinhauser Christian Lorenz aus Kleinwangen 3 J. Einstellung in eine Straffaction, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkocarde und des Militair-Abzeichens;
- 9) der Häusler August Herzan sen. ebendaher zu 1 J. Zuchth.;
- 10) der Häusler Wilh. Tröbs ebendaher zu 3 Monat Gefängniß;
- 11) der Häusler Karl Herzan ebendaher zu 3 Monat Gefängniß;
- 12) der Handarbeiter Wilhelm Funke ebendaher zu 3 Monat Gefängniß;
- 13) der Handarbeiter Gottlieb Herzan ebendaher zu 6 Monat Gefängniß;
- 14) der Handarbeiter Christian Gerbig ebendaher zu 6 Monat Zuchth.;
- 15) der Kaufmann Friedrich August Seibt aus Vibra zu 1 J. Zuchth.;
- 16) der Decemum Carl Bernhard Thiele aus Wolmirstadt zu 4 J. Zuchth., Entlassung aus dem Militairverhältnisse, Cassation als Ortssteuer-Einnehmer und Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern;
- 17) der Decemum Gottlieb Samuel Winter ebendaher zu 3 J. Einstellung in eine Straffaction, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der National-Kocarde und des Militair-Abzeichens;

- 18) der Schullehrer Christoph Friedrich Herrmann Memmler aus Taucha Entsetzung vom Amte als Schullehrer, Unfähigkeit zu fernern öffentlichen Aemtern und 1 J. Zuchth.;
- 19) der Hinterfätler Joh. Gottl. Hornbogen zu Gößnitz zu 1 J. Zuchth.;
- 20) der Decemum August Kleinvogel daselbst zu 6 M. Zuchth.;
- 21) der Ortsschulze August Arck zu Häfeler zu Entsetzung vom Amte als Ortsschulze, Unfähigkeit zu fernern öffentl. Aemtern und 3 J. Zuchth.;
- 22) der Schullehrer Gustav Gramm zu Steinburg zu Entsetzung seines Amtes als Schullehrer, Unfähigkeit zu fernern öffentlichen Aemtern und 1 1/2 J. Zuchthaus;
- 23) der Dec. Gottl. Köther zu Steinburg Entsetzung seines Amtes als Ger. Schöppe, Unfähigkeit zu fernern öffentl. Aemtern und 6. M. Zuchth.;
- 24) der Gastw. Gottl. Wilh. Leonhardt zu Herrensgerststadt zu 1 1/2 J. Zuchth.;
- 25) der Handarb. Heinrich Gottfried Schütter aus Wiehe zu 4 J. Zuchth.;
- 26) der Handarb. Johann Karl Scharth aus Wiehe zu 6 J. Zuchth.;
- 27) der Fleischergef. Gottlieb Christ. Herzog aus Wiehe zu 6 J. Zuchth.;
- 28) der Handelsmann Herrmann Dreifuß aus Wiehe zu 6 J. Zuchth.;
- 29) der Maurerlehl. Friedr. Julius Karl Fir aus Wiehe zu 2 J. Zuchth.;
- 30) der Schuhmacher Friedrich Dachroth aus Wiehe zu 3 J. Zuchth.;
- 31) der Schuhmacher Karl Krume aus Wiehe zu 2 J. Zuchth.;
- 32) der Tischler Karl Linnert aus Wiehe zu 2 J. Zuchth.;
- 33) der Schuhmachergef. Friedr. Aug. Meise aus Wiehe zu 2 J. Zuchth.;
- 34) der Maurer Wilhelm Winger aus Wiehe zu 1 J. Zuchth.;
- 35) der Handarb. Ludwig Friedrich Raub aus Wiehe zu 1 J. Zuchth.;
- 36) der Maurergefelle Christoph David Wilhelm Maschner aus Wiehe zu 1 J. Zuchth.;
- 37) der Handarb. Wilhelm Bolland aus Allerstedt zu 4 J. Zuchth.;
- 38) der Maurer Friedrich Bockmann ebendaher zu 4 J. Zuchth.;
- 39) der Böttcher Friedrich Karl Walther ebendaher zu 4 J. Zuchth.;
- 40) der Schenkwrith August Becker ebendaher zu 1 J. Zuchth.;
- 41) der Böttcher Karl Friedrich Müller ebendaher 3 J. Einstellung in eine Straffaction, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der National-Kocarde und des Militairabzeichens;
- 42) der Handarbeiter August Wald aus Wiehe zu 8 J. Zuchth.;
- 43) der Kaufmann Karl August Knerr ebendaher zu 10 Thlr. Kostenbeitrag;
- 44) der Bäckermeister Wilh. Brehmer ebendaher zu 10 Thlr. Kostenbeitrag;
- 45) der Zimmermann Karl Bircke zu Herrensgerststadt zu 4 J. Zuchth. und Entlassung aus dem Militairverhältnisse;
- 46) der Tagelöhner Karl Gräfner ebendaher zu 3 J. Zuchth.;
- 47) der Gemeinde-Versteher Christian Friedrich Schröder zu Allerstedt zu 8 J. Zuchth.;
- 48) der Einwohner Karl August Gränser ebendaher zu 4 J. Zuchth.;
- 49) der Kirchenvandant Karl Hans Müller daselbst zu 1 J. Zuchth., Entsetzung vom Amte und Unfähigkeit zu fernern öffentlichen Aemtern;
- 50) der Maurer Michael Röhr daselbst zu 1 1/2 J. Zuchth. und Entlassung aus dem Soldatenstande;
- 51) der Handarb. Karl Christian Göbe daselbst zu 2 J. 3 M. Einstellung in eine Straffaction, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
- 52) der Handarb. Albert Erbs zu Altenrode zu 2 J. Zuchth.;
- 53) der Delmüller Karl Gränser zu Allerstädt zu 6 J. Zuchth.;
- 54) der Webergefelle Gotthilf Kirten aus Altenrode zu 5 J. Zuchth.;
- 55) der Maurergef. Gottf. Joh. Schumann aus Allerstedt zu 6 1/2 J. Zuchth.;
- 56) der Handarb. Friedrich Heinemann ebendaher zu 2 J. Zuchth.;
- 57) der Schuhmacher Karl Länger zu Wiehe zu 3 J. Zuchth.;
- 58) der Zimmermann Gottfried Ferdinand Michaelis ebendaher zu 7 J. Zuchth. und Entlassung aus dem Soldatenstande;
- 59) der Maurergefelle Christian Weißflor daselbst zu 2 J. Zuchth.;
- 60) der Seiler Friedr. Karl Gränser jun. aus Allerstedt zu 6 1/2 J. Zuchth.;
- 61) der Handarb. Friedrich Andreas Schindler ebendaher zu 6 J. Zuchth.;
- 62) der Dienstknecht Gottfr. Aug. Kronenberg ebendaher zu 3 J. Zuchth.;
- 63) der Handarb. Heinrich Wilhelm Besser ebendaher zu 6 J. Zuchth.;
- 64) der Einwohner Johann Gottlieb Rehbaum ebendaher zu 3 J. Zuchth.;
- 65) der Leineweber Chr. Friedr. Heidenreich ebendaher zu 6 J. Zuchth.;
- 66) der Tagelöhner Gottlieb Kahle zu Thalwinkel zu Anrechnung des erlittenen Arrestes als Strafe;
- 67) der Mechanikus Cyprain Kunze aus Kalbitz zu 6 J. Zuchth.;
- 68) der Maurer Gottfried Seckethier aus Bucha zu 3 J. Zuchth.;
- 69) der Landmann Hieronymus Dräse ebendaher zu 3 J. Einstellung in eine Straffaction, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
- 70) der Müllergef. Friedr. Gustav Böhme aus Saubach zu 4 J. Zuchth.;
- 71) der Schloffergefelle Albert Kunze zu Vibra zu 6 J. Zuchth.;
- 72) der Maurergef. Friedrich Eduard Hönicke zu Vibra zu 6 J. Zuchth.;
- 73) der Maurergefelle Karl Friedrich Böhme zu Vibra zu 6 J. Zuchth.;
- 74) der Maurergefelle Gottfried Albrecht ebendaher zu 6 J. Zuchth.;
- 75) der Bäcker August Schlimm daselbst zu 2 J. Zuchth.;
- 76) der Zimmermann Wilhelm Kudloff ebendaher zu 6 J. Zuchth.;

- 77) der Leineweber Joh. Karl Friedr. Kühlemann ebendaher zu 6 J. Zuchth.;
 78) der Handarb. Friedr. Herold ebendasselbst zu 3 J. Einstellung in eine Straffaction, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
 79) der Handarb. Friedrich Eduard Steinek ebendasselbst zu 4 J. Zuchth.;
 80) der Handarb. Gottfried Nieth von Nothenberga zu 4 J. Zuchth.;
 81) der Steinbauer Ernst Christoph Weber zu Vibra zu 6 J. Einstellung in eine Straffaction, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
 82) der Kellner Karl Köhr zu Vibra zu 4 J. Zuchth.;
 83) der Bäckermeister August Kathe zu Vibra zu 9 J. Einstellung in eine Straffaction, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
 84) der Deconom Gottfried Dertel zu Vibra zu 2 J. Zuchth.;
 85) der Tischlermeister Gottfried Lindenbaum zu Vibra zu 1 J. Zuchth.;
 86) der Leineweber Christian Friedrich Schmidt zu Vibra zu 3 J. Zuchth.;
 87) der Fleischermeister Wilhelm Kathe zu Vibra zu 4 J. Einstellung in eine Straffaction, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
 88) der Maurergeselle Ernst Karl Christoph Muthig das. zu 3 J. Zuchth.;
 89) der Schmiedemeister Christian Gottfried Strohbach das. zu 6 J. Zuchth.;
 90) der Lehgerbermeister Karl Bernhard Schmidt daselbst zu 2 J. Einstellung in eine Straffaction, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
 91) der Steinbauer Karl Friedrich Sachse zu Vibra zu 1 J. 4 M. Zuchth.;
 92) der Dienstknecht Bernhard Bastian aus Braunsrode zu 2 J. Zuchth.;
 93) der Schneidergeselle Karl Friedrich Kunzler ebendaher zu 2 J. Zuchth.;
 94) der Dienstknecht Lorenz Schweifer ebendaher zu 3 J. Zuchth.;
 95) der Dienstknecht Friedrich Ludwig Rüdiger aus Rüdersdorf bei Buttstädt zu 2 J. Zuchth.;
 96) der Handarbeiter Karl Friedrich Louis Trommer aus Eschleben bei Buttstädt zu 1 1/2 J. Zuchth.;
 97) der Handarbeiter Gottfried Lobegott Albrecht zu Braunsrode zu 3 J. Einstellung in eine Straffaction, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
 98) der Schenkwirth Karl Friedrich Hartmann aus Braunsrode zu 3 M. Gefängniß, Verlust der Ehrenzeichen und Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes;
 99) der Deconom Friedrich Wilhelm Pomplig ebendaher zu 2 J. Zuchth.;
 100) der Schmiedemstr. Karl Gottl. Stadelmann aus Wischerode zu 2 J. Zuchth.;
 101) der Schulze Friedrich Gratias zu Schafau zu 1 J. Zuchth., Entsetzung seines Amtes als Schulze und Unfähigkeit zu fernern öffentlichen Aemtern;
 102) der Tischlergeselle Heinrich Gottlieb Stolberg aus Eckartsberga zu 3 J. Einstellung in eine Straffaction, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
 103) der Glasergeselle August Wilhelm Wigel ebendaher zu 2 J. Zuchth.;
 104) der Schuhmacher Gottlieb Wilh. Zacharias ebendaher zu 2 J. Zuchth.;
 105) der Handarbeiter Andreas Crengeler daselbst zu 1 1/2 J. Zuchth.;
 106) der Maurer Johann Leberecht Quatsch aus Wittenberg zu 9 J. Einstellung in eine Straffaction, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der Ehrenzeichen;
 107) der Barbier Ferdinand Klinge aus Salze bei Nordhausen zu 6 J. Zuchth.;
 108) Friedrich Ferdinand Trautmann aus Steinbach zu 3 J. Zuchth.;
 109) der Handarbeiter Karl Albrecht zu Vibra zu 2 J. Zuchth.;
 110) Johann Karl Diener ebendasselbst zu 3 J. Zuchth.

Dabei wird noch bemerkt, daß alle zu Freiheitsstrafen verurtheilten Angeklagten, mit Ausnahme der beiden Ausländer (Nr. 95. und 96.) mit dem Verluste des Rechts, die Nationalfahne zu tragen, verurtheilt sind.

Naumburg, den 7. Juli 1851.
 Das königl. Preuß. Kreisgericht I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines, auf 1253 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Schulhauses zu Großlehna, soll im Wege der Minuslicitation in Entreprife gegeben werden.

Es ist hierzu auf

den 1. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Großlehna Termin anberaumt, zu welchem sich Unternehmungslustige einfinden wollen.

Anschlag und Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Altstadt, den 12. August 1851.

Der Patronats-Verweser
Höroldt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

Bekanntmachung.

Ich bin gesonnen meine zu Detsch belegene Vockwindmühle in gutem Stande, nebst Wohnhaus, Stallgebäude, Hofraum, 1 1/2 Morgen Garten und Land, zu verkaufen oder zu verpachten. Hierauf Reflectirende ersuche ich, sich bei mir wegen den Bedingungen des Kaufs oder der Verpachtung zur Kenntnißnahme vor dem völligen Abschluß einzufinden. Detsch bei Lützen, den 4. August 1851.

August Schumann.

Verkaufs-Anzeige.

Das hier am Markte gelegene Wohnhaus der Billert'schen Erben, bestehend aus zwei Stagen mit drei bewohnbaren Stuben nebst Kammern, einem Gemüsegarten, Stallung, Scheune und Hofraum, steht freiwillig zum Verkauf.

Die näheren Bedingungen sind beim Buchbindermeister **Berndt in Mückeln** einzusehen.

Pferde-Verkauf.

Einem geehrten Publikum in hiesiger Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich nun seit einem Jahre Viehhandel hier betreibe und daß bei mir stets einige brauchbare Arbeitspferde zu haben sind, und zwar zu dem Preise von 25 bis 80 Thlr.; da ich die Pferde selbst täglich beschäftigt, so sind selbige bloß in den Mittags- und Abendstunden bei mir zu besehen.

Lauchstädt, den 10. August 1851.

J. C. Schüler.

Auf dem kleinen Gute zu **Tragart** soll das diesjährige ansehnliche harte Obst sogleich verpachtet werden.

Ein eichener, mit Ziegeln gedeckter **Schweinefall** steht Neumarkt Nr. 858. zum Verkauf.

Ein Paar freundliche **Schlafstellen** mit Logis sind zu beziehen im Hinterhause des Herrn Schenkwirth **Olste**, Döberkeitegasse Nr. 462.

aus diesjährigen Frühlings-
Kräutern erzeugt, ist in anerkannter
 Vortrefflichkeit in Merseburg **nur**
 in der **Gardeschen** Buchhandlung
 (à Original-Päckchen 6 Sgr.) zu haben. Diese
 von dem Hohen Königl. Preuß. Ministerium der
 Medicinal-Angelegenheiten approbirte arom.-med.
 Kräuter-Seife ist das bestgeeignetste Mittel gegen
 Sommersprossen, Finnen, Hitzblattern, sowie gegen
 Spröde, trockene und gelbe Haut, sie trägt zur Er-
 frischung und Stärkung der Haut wesentlich bei,
 verschönert und verbessert den Teint und erhält
 denselben in lebensfrischem Ansehen; ebenso eignet
 sie sich ganz vorzüglich für **Bäder**.

Ein im Schreiben und Rechnen geübter junger Mann findet Beschäftigung in der königl. Kreis-Kasse hiersebst.

Dank. Allen den Lieben, welche unserer guten Mutter und Schwiegermutter in ihrer langwierigen und schweren Krankheit bis zu ihrem Tode so vielfache Wohlthaten zu Theil werden ließen, insbesondere dem Herrn Dr. Brettner, Herrn Diac. Simon und Hrn. Schmiedemstr. Vogel, sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank und bitten, daß Gott die Mühen der Wohlthäter reichlich vergelten möge.

Merseburg, den 13. August 1851.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Johanne Frenz verehel. **Große.**